

### § 1 Allgemeine Bestimmungen

Die Lieferungen, Leistungen und Angebote aus bestehenden und künftigen Geschäftsbeziehungen erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Abweichende Bedingungen des Abnehmers, die wir nicht ausdrücklich schriftlich anerkennen, sind für uns unverbindlich, auch wenn wir ihnen nicht schriftlich widersprechen. Spätestens mit Entgegennahme einer Lieferung oder Teillieferung gelten unsere Bedingungen als angenommen.

### § 2 Angebot und Vertragsabschluss

Unsere Preislisten, Prospekte, Anzeigen und Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Ein gewerblicher Käufer ist 1 Monat an seinen Auftrag gebunden. Ein Auftrag gilt als angenommen, wenn er entweder von Blenn-Solutions schriftlich oder per Fax bestätigt oder unmittelbar nach Beauftragung erfüllt, bzw. bereitgestellt wurde. Bei einem privaten Käufer gilt als tatsächlicher Vertragsabschluss erst die persönliche Übergabe der Ware, eine eingegangene Bestellung kann bei Privatkäufern jederzeit bis zur Übergabe der Ware rückgängig gemacht werden, ausgenommen Spezialanfertigungen (BTO) oder durch Unterschrift angenommene Angebote. Bei einem reinen Fernabsatz ohne persönliche Beratung und Kontakt gilt anschließend ein 14 tägiges Rücktrittsrecht für Privatkunden.

### § 3 Preis und Zahlungsbedingungen

In unseren schriftlichen Angeboten wird die Mehrwertsteuer ausgewiesen und jeweils Netto- wie auch Bruttopreis benannt. Die Rechnungen sind sofort fällig und sofort ohne Abzug zu zahlen. Bei einer Zahlungsverzögerung sind wir berechtigt, eine Verzinsung von mindestens 5 % für Privatkunden, 8 % für Geschäftskunden zu berechnen

### § 4 Lieferungen und Lieferfristen

Wir sind bemüht, angegebene Lieferfristen bzw. Termine einzuhalten, diese sind jedoch unverbindlich. Sollten durch Überschreitungen der Lieferfristen bei Kunden Schäden entstehen können, die zu Schadenersatzforderung führen können, muss uns dies vor einer Bestellung mitgeteilt werden. Bestellungen aus unserem Stammsortiment können, solange die Lieferung noch nicht bei unserem Lieferanten aktiviert wurde, gern storniert oder verändert werden. Dies gilt nicht für im Auftrag des Kunden zusammengestellte, individuelle Einzelstücke (BTO).

### § 5 Beanstandungen und Gewährleistung

Der Käufer ist verpflichtet die empfangene Leistung unverzüglich auf Mängel oder Qualitätsabweichungen zu prüfen und ggf. schriftlich oder per Fax geltend zu machen. Im Übrigen bleibt §377 HGB unberührt. Speziell bei LCD Bildschirmen gilt die Pixelfehlerklasse 2 als Standard, wenn nicht anders vereinbart.

### § 6 Widerrufsrecht bei Fernabsatzverträgen für Privatkunden

Dem Kunden im Sinne des § 13 BGB steht bei Fernabsatzverträgen ein Widerrufsrecht zu. Er hat innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Ware die Möglichkeit, den Vertrag ohne weitere Begründung zu widerrufen. Der Widerruf kann schriftlich oder durch Rückgabe der Ware erfolgen. Bei Ausübung des Widerrufsrechts wird die Ware vom Käufer zu Blenn-Solutions zurückgebracht. Wurde die Ware mehr als zur Prüfung in Gebrauch genommen, ist eine entstandene Wertminderung durch den Kunden zu erstatten. Ein Widerrufsrecht besteht grundsätzlich nicht bei: Datenträgern, Software und -lizenzen, welche vom Verbraucher geöffnet wurden, sowie bei BTO Systemen, die nach Kundenvorgaben gefertigt wurden.

### § 7 Rückname

Eine Rücknahme erfolgt nur innerhalb des 14 tägigen Rücktrittsrechts für Privatkunden nahe §13 BGB oder bei nachweislich falscher Belieferung. Umtausch, Rücknahme oder Gutschriftenwünsche können nur mit schriftlicher Bestätigung von Blenn-Solutions vollzogen werden. Grundsätzliche Voraussetzung ist der einwandfreie und wiederverkaufbare Zustand der Ware. Ein Erstattungspreis ergibt sich aus dem Wiederverkaufswert der Ware sowie einer Bearbeitungsgebühr von 10 %

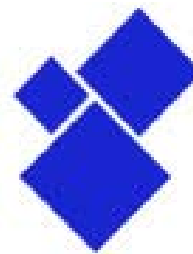
### § 8 Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung inklusive evtl. entstandenen Zins und Mahnkosten, in unserem Eigentum. Bei Pfändungen oder Eingriffen Dritter sind wir unmittelbar zu benachrichtigen.

### § 9 Gewährleistung

9.1 Beide Parteien sind sich darüber einig, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, das einwandfreie Funktionieren von Datenverarbeitungsgeräten und Gerätekombinationen unter allen denkbaren Anwendungsbedingungen zu gewährleisten und Fehler in Datenverarbeitungsprogrammen auszuschließen. Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn der Mangel nicht rechtzeitig bzw. nicht innerhalb der Garantiezeit gemeldet wird oder aber die defekten Einrichtungen trotz Kenntnis des Defekts in Gebrauch genommen werden. Gleiches gilt, wenn der Fehler durch Bedienungsfehler, unsachgemäße Lagerung oder Behandlung oder durch technische Veränderungen an einem Gerät aufgetreten ist, die nicht durch Blenn-Solutions vorgenommen wurden. Verschleißerscheinungen lösen ebenfalls keine Gewährleistung aus.

9.2 Ansprüche können nur dann geltend gemacht werden, wenn ein Mangel reproduzierbar ist und nicht durch einen Bedienerfehler erzeugt wurde. Die Gewährleistung erlischt, sobald der Kunde oder eine dritte Person Änderungen an dem erstellten Produkt vorgenommen hat. Da es nach dem heutigen Stand der Technik nicht möglich ist, ein Computer-Produkt so zu erstellen, dass es unter allen Bedingungen fehlerfrei funktioniert, ergibt sich kein Gewährleistungsanspruch aus einem



allgemeinen Fehlverhalten des Produktes. Für von Blenn-Solutions im Rahmen der Serviceleistung gelieferte Geräte oder Gegenstände (z.B. Ersatz- oder Austauschteile) gelten zwischen den Parteien unbeschadet des Rechts zur Nachbesserung gemäß im übrigen die gesetzlichen Gewährleistungsrechte, die auch Blenn-Solutions gegen den jeweiligen Hersteller hat. Weitere Gewährleistungsansprüche wegen solcher Sachmängel bestehen nicht, es sei denn, es handelt sich um grobe Fahrlässigkeit oder um nachweislich verschuldetes Verhalten.

9.3 Bei anerkannten Mängeln der erbrachten Leistung hat die Firma Blenn-Solutions das Recht und die Pflicht zur Nachbesserung, die in einer angemessenen Zeit erfolgen muss. Führt diese Nachbesserung nicht zum Erfolg, so kann der Kunde unter den gesetzlichen Voraussetzungen eine Minderung des Preises oder bei schwerwiegenden Mängeln auch eine Aufhebung des Vertrages unter Rückerstattung des Preises verlangen. In jedem Fall ist die Höhe von Haftungs- oder Gewährleistungsforderungen auf die Höhe des Auftragswertes (der vereinbarte Preis) beschränkt. Sollte Blenn-Solutions im Rahmen der Nachbesserung ein höherwertigeres Produkt geliefert werden, gilt dieser Tausch bereits jetzt als akzeptiert.

9.4 Darüber hinaus übernimmt die Blenn-Solutions keinerlei Haftung für Schäden, die aus der Benutzung des Produktes heraus entstanden sind. Dies umfasst insbesondere Schäden aus entgangenem Gewinn, Betriebsunterbrechung, Verlust von Informationen oder Daten sowie jeglichen anderen finanziellen Verlust. Die vorstehende Einschränkung gilt nicht, wenn der Schaden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens der Firma Blenn-Solutions herbeigeführt wurde. Wie aus Abschnitt 9.3 hervorgeht, darf bei leichter Fahrlässigkeit die Höhe der Forderung die Höhe des vereinbarten Preises für das Produkt nicht übersteigen.

## **§10 Haftung**

10.1 Schadensersatzansprüche infolge von Blenn-Solutions oder seinen Vertretern und Erfüllungsgehilfen verursachter Vertragsverletzung sowie Ansprüche gegen Blenn-Solutions aus unerlaubter Handlung sind auf Fälle von grober Fahrlässigkeit und nachweislich verschuldetes Verhalten beschränkt.

10.2 Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (sog. Kardinalpflichten) haftet Blenn-Solutions auch für einfache Fahrlässigkeit. Diese Haftung ist auf den Ersatz typischer und für Blenn-Solutions vorhersehbarer Schäden begrenzt.

10.3 Der Kunde hat die Pflicht, seine Daten täglich sowie unmittelbar vor Beginn von Servicearbeiten durch Anfertigung von Sicherungskopien zu sichern. Bei Schäden, die auf dem Verlust oder der Zerstörung von Daten beruhen, beschränkt sich die Haftung auf den Wiederherstellungsaufwand. Auch diese Haftung ist ausgeschlossen, wenn der Kunde keine pflichtgemäßen Sicherungskopien erstellt hat.

10.4 Für den Fall des Leistungsverzuges oder einer von Blenn-Solutions oder seinen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistung haftet Blenn-Solutions auf Schadensersatz wegen Nichterfüllung.

## **§ 11 Preise und Zahlung**

Unsere Preise verstehen sich, wenn nicht ausdrücklich anders angegeben, netto in Euro ohne Mehrwertsteuer. Soweit nicht anders vereinbart, ist jede Rechnung sofort nach Erhalt zahlbar. Gerät der Kunde in Verzug, sind wir berechtigt, vom Verzugszeitpunkt an Zinsen in Höhe von jeweils 6 % über dem geltenden Diskontsatz zu berechnen, soweit der tatsächliche Schaden nicht höher liegt. Die Aufrechnung oder die Zurückhaltung von Zahlungen wegen irgendwelcher Gegenansprüche seitens des Käufers ist nicht zulässig. Wenn in Folge von Umständen, die im Verschulden des Käufers liegen, Geräte bzw. Systeme nicht angeliefert, montiert oder in Betrieb gesetzt werden können, so muß die Zahlung geleistet werden, als wenn die Lieferung, Montage oder Inbetriebnahme zur vorgesehenen Zeit erfolgt wären. Die Zurückhaltung der Zahlung wegen Beanstandungen oder Gegenansprüchen des Bestellers und die Aufrechnung sind in jedem Falle ausgeschlossen.

## **§ 12 Anerkennung der allgemeinen Geschäftsbedingungen**

Mit Beauftragung der Firma Blenn-Solutions bzw. mit der Nutzung der erstellten Leistung / des erstellten Produktes erkennt der Kunde diese allgemeinen Geschäftsbedingungen in vollem Umfang an. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten dabei für alle Arten von zu erbringenden Leistungen. Eine Nutzung der erbrachten Leistung bzw. des erstellten Produktes ist nur bei vollständiger Anerkennung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen möglich. Stimmt der Kunde diesen (auch in Teilen) nicht zu, so darf keine Nutzung der erstellten Leistung / des erstellten Produktes erfolgen.

## **§ 13 Rücktritt**

Auftragsannulierungen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung. Sofern wir aus Gründen, die von uns nicht zu vertreten sind, vom Vertrag zurücktreten müssen, können uns gegenüber keine Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden.

## **§ 14 Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Das gesamte Vertragsverhältnis unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen rechtsunwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen davon unberührt. Beide Vertragspartner sind in diesem Fall verpflichtet, die ungültige Bestimmung so umzudeuten oder zu ergänzen, dass der beabsichtigte wirtschaftliche und rechtliche Zweck möglichst erreicht wird.

Der Gerichtsstand ist für Geschäftskunden Essen.